

Zurücksenden an**Gemeinde Leuk**
Bauamt
Sustenstrasse 3
3952 Susten

oder

E-Mail an

stefan.loretan@leuk.ch

Meldung Arbeitsbeginn

Nach Massgabe von Artikel 55 Absatz 3b des Baugesetzes vom 15. Dezember 2016 (BauG) ist der Inhaber einer Baubewilligung oder sein Vertreter verpflichtet, der Gemeinde Leuk den Baubeginn zu melden.

Ort

Baubewilligungsnummer

Gesuchsteller/in

Objekt

Baubeginn

Voraussichtliche Dauer
der Arbeiten

Ort und Datum

Unterschrift
